

Bekanntmachung

der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Lütjenburg vom 09. Juni 2024

Gemäß § 84 Abs. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird die von dem Landrat des Kreises Plön als Kommunalaufsichtsbehörde getroffene rechtskräftige Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Lütjenburg am 09. Juni 2024 bekanntgegeben.

Der Landrat des Kreises Plön hat nach Prüfung der ihm gemäß § 83 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung von der Gemeindegewahlleiterin vorgelegten Unterlagen folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lütjenburg vom 09.06.2024 wird für gültig erklärt“.

Das vom Gemeindegewahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 festgestellte und von der Gemeindegewahlleiterin am 18.06.2024 bekanntgegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt und rechtskräftig.

Lütjenburg, 15.08.2024

Stadt Lütjenburg
Die Gemeindegewahlleiterin
c/o Amt Lütjenburg
Neverstorfer Str. 7
24321 Lütjenburg

Diana Marcussen